

Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den SC Lüchow von 1861 e.V.

Mitgl.-Nr.: _____	Eintritt: _____
wird vom Verein eingetragen	

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

männlich weiblich divers

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Mitgliedsstatus: Aktives Mitglied Familienmitgliedschaft Fördermitglied

Die Mitgliedschaft soll sportlich wie folgt zugeordnet werden:

<input type="checkbox"/>	American Football	<input type="checkbox"/>	Gewichtheben	<input type="checkbox"/>	Rasenkraftsport
<input type="checkbox"/>	Badminton	<input type="checkbox"/>	Handball	<input type="checkbox"/>	Reha- und Behindertensport
<input type="checkbox"/>	Basketball	<input type="checkbox"/>	Karate	<input type="checkbox"/>	Schwimmen
<input type="checkbox"/>	Dart	<input type="checkbox"/>	Kraftdreikampf	<input type="checkbox"/>	Tanzen (Standard)
<input type="checkbox"/>	Eltern/Kind-Turnen	<input type="checkbox"/>	Leichtathletik	<input type="checkbox"/>	Tischtennis
<input type="checkbox"/>	Fußball	<input type="checkbox"/>	Prellball	<input type="checkbox"/>	Turnen/Gymnastik

Beitragsentrichtung / SEPA Verfahren Eine Barerhebung der Mitgliedsbeiträge ist nicht möglich.

SEPA-Nummer: **DE 54 SCL 00 00 03 98 73 4**

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den SC Lüchow widerruflich, die zu entrichtenden Beiträge und sonstige Kosten nach der Beitragsordnung bei Fälligkeit jeweils vierteljährlich im Voraus am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. jeden Jahres zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Name des Kontoinhabers:																	
IBAN																	
D	E																
BIC						Bank/Kreditinstitut											

Bei minderjährigen Mitgliedern verpflichtet sich die/der Erziehungsberechtigte mit ihrer/seiner Unterschrift zur Zahlung der geschuldeten Beiträge.

Die unterzeichnete Einwilligung in die Datenverarbeitung ist Bestandteil dieses Mitgliedsantrages. Ohne Vorliegen der unterzeichneten Einwilligung in die Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Mitgliedsantrages nicht möglich.

Ort: _____

Datum: _____

.....
Unterschrift des Mitgliedes

.....
Unterschrift des ges. Vertreters



Beitrittserklärung



Für Ihre Unterlagen

Beitragsordnung

Es gelten folgende **monatliche** Beitragssätze:

Erwachsene	10,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	5,50 €
ermäßigter Beitrag	6,50 €
(Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, in Ausbildung befindliche Personen)	
Mitglieder RBSA mit Verordnung	3,00 €
Mitglieder RBSA ohne Verordnung	6,00 €
<u>Abteilung Fußball</u>	
Erwachsene	7,50 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	
(1. Kind)	4,00 €
(2. Kind)	3,00 €
(3. Kind)	2,00 €
Fördermitglieder	6,00 €
<u>Abteilung Schwimmen</u>	
Erwachsene	9,50 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
Fördermitglieder	7,50 €
passive Mitglieder	3,50 €
Familienbeitrag (Elternpaar und 1 Kind)	20,00 €

Soziale Härten werden auf Antrag an den Vorstand individuell geregelt

Die **Abteilung Gewichtheben** erhebt einen Sonderbeitrag von 1,50 € für Erwachsene.

Die **Abteilung Football** der Herren erhebt einen Sonderbeitrag von 5,00 € für alle Mitglieder.

SEPA-ID-Lastschriften: DE 54 SCL 00 00 03 98 73 4

IBAN: DE21 25 85 01 10 00 44 077 071
BIC: NOLADE21UEL

Für Nichtteilnehmer am Bankeinzugsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Rechnung erhoben.

Auszug aus der Satzung des SC Lüchow von 1861 e.V.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zum Vereinszweck bekennt. Mit der schriftlichen Erklärung des Eintritts wird die Satzung anerkannt. Jugendliche unter 18 Jahre bedürfen der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

(2) Über den ausschließlich schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

(3) Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes,
- b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Geschäftsstelle des Vereins. Der Austritt ist zum Ende eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.
- c) durch Ausschluss aus dem Verein
Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
 - wegen groben unsportlichen sowie unehrenhaften Verhaltens oder
 - wegen Nichtzahlung von Beiträgen, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, nach Anhörung der Abteilung.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, wenn es um nicht gezahlte Beiträge geht; ansonsten entscheidet der Ehrenrat. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an den Vereinsrat zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Der Vereinsrat entscheidet endgültig. Diese Regelung gilt nicht bei der Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen.

(5) Ausscheidende Vereinsmitglieder erhalten vom Verein keinerlei Beträge, weder eine Rückvergütung der gezahlten Beiträge noch Vermögensanteile oder sonstige Zuwendungen und haben gegebenenfalls Vereinsigentum zurückzugeben.

(6) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) Neben der Vereinssatzung sind die Satzungen des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der Fachverbände, denen der Verein angeschlossen ist zu befolgen.
- b) Jedes Mitglied hat sich bei Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft erwachsen, sei es im Verhältnis zum Verein oder zu anderen Mitgliedern, vor Anrufung eines ordentlichen Gerichtes den satzungsgemäß vorgesehenen Schlichtungs- und Entscheidungsverfahren zu unterwerfen, im Verhältnis zu anderen Sportvereinigungen oder deren Mitgliedern den vom zuständigen Verband dafür vorgesehenen Sportgerichten bzw. Schlichtungsgremien.

(7) Jedes Mitglied kann in beliebig vielen Abteilungen Sport treiben.

(8) Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten und beschlossenen Beiträge sowie Sonderumlagen fristgerecht zu entrichten. Sonderumlagen müssen in der Mitgliederversammlung oder in einer Abteilungsversammlung beschlossen werden.

(9) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

(10) Ehrenmitgliedern ist die Beitragszahlung freigestellt.

(11) Weitere Ehrungen richten sich nach der Ehrenordnung, die vom Vorstand zu beschließen ist.